

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Ministerpräsident
Herr Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zur Kenntnisnahme

Ministerium der Finanzen und für Europa
Ministerin Katrin Lange

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Minister Axel

Zukunftsplan Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

wir begrüßen es sehr, dass Sie unser Anliegen aufgenommen haben und mit uns gemeinsam den Zukunftsplan Landwirtschaft gestalten und umsetzen werden.

Nach unserem guten Auftaktgespräch am 18.01.2024 wollen wir heute an unsere Vereinbarung anknüpfen und Ihnen unseren gesamten Katalog mit den im Wesentlichen größten bürokratischen Hemmnissen überreichen.

Wir haben uns dazu entschieden, 7 Themen in den Vordergrund zu stellen, da wir uns hier ein schnelles Tätigwerden erhoffen.

1. Abschaffung der Stoffstrombilanz

Ausgangspunkt der aktuellen Proteste war die Erhöhung der Mineralölsteuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Dies betrifft alle Ackerbau- sowie landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe. Daher ist als wichtigster Schritt eine Entlastung all dieser umzusetzen. Dies ist die **Abschaffung der Stoffstrombilanz**. Aktuell läuft die Diskussion im BMEL im Rahmen der Novellierung des Düngegesetzes. Brandenburg

hatte sich im Bundesrat bei einer Initiative zur Abschaffung der Stoffstrombilanz im Jahr 2023 **enthalten**. Fehler passieren, gleichwohl ist dieses Abstimmungsverhalten inakzeptabel. Die Landwirtschaftsbetriebe führen bereits jetzt detaillierte Aufzeichnungen über Erntemenge, Düngeeinsatz sowie ermitteln jährlich ihren Düngbedarf nach Vorgaben der Düngeverordnung. Zusätzlich soll ein weiteres Monitoring eingeführt werden. Dies lehnen wir ab und wir fordern das Land Brandenburg auf, kurzfristig eine Bundesratsinitiative anzustreben und die entsprechenden Mehrheiten für die Abschaffung zu schaffen.

2. Übernahme von Leistungen des Amtes für Arbeitssicherheit durch die Berufsgenossenschaft

Ein stark zeitraubender Faktor der regelmäßigen Arbeit eines Landwirtschaftsbetriebs sind die häufigen Kontrollen. Ohne diese in der Sache abzulehnen, sind die Häufigkeit, der Umfang und der Aufwand **unverhältnismäßig**. Hier bedarf es erheblicher Optimierungen. Dazu gehört vor allem die Übertragung der Überwachung der Arbeitssicherheit auf die Berufsgenossenschaft, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Dies hat den Vorteil, dass nur eine einheitliche Kontrolle durchgeführt wird, ein innerer Sachzusammenhang besteht und das Land Stellen sparen und die Mitarbeitenden auf andere offene Stelle versetzen kann.

3. Untersuchungsintervalle gewisser Tierkrankheiten anpassen

Brandenburg verfügt über einen großen Grünlandanteil. Dieser wird sehr häufig über die Haltung von Mutterkühen veredelt. Daher ist Brandenburg noch das Bundesland mit den meisten Mutterkühen. Gleichwohl sinken die Bestandszahlen, neben unsicheren Rahmenbedingungen vor allem auch wegen des enormen Kostendrucks. Daher bedarf es der Entlastung auf der Kostenseite. Brandenburg ist seit 2015 BHV1-frei, im Jahr 2022 gab es in Brandenburg einen einzigen Brucellose-Fall, im Rahmen der Leukose ist Brandenburg seuchenfrei. Infolge dieser geringen Fallzahlen bzw. der **langjährigen Seuchenfreiheit** sind die Untersuchungsintervalle jedenfalls bei Mutterkühen auf bis zu 5 Jahre zu erweitern. Der Umgang mit COVID-19 hat gezeigt, dass Testverpflichtungen auch wieder gelockert werden können und müssen. Dies darf für unsere Tierbestände nicht anders gelten.

4. Doppelte Datenbanken abschaffen

Jedes Rind ist in der HIT-Datenbank zu erfassen. Darüber hinaus muss jedes Rind im Rahmen der Agrarförderung erneut erfasst werden. Weiterhin muss auch in der Antibiotikadatenbank jedes Rind neu angelegt und erfasst werden. Diese immer gleichen Informationen sind zusammenzuführen und einheitlich durch die Landwirtschaft zu verwalten. Dies spart Arbeit und Kosten für jeden Rinderhalter.

5. Abschaffung Dauergrünlandwerdung nach 5 Jahren

Ein besonderes Augenmerk liegt an der automatischen Grünlandwerdung nach 5 Jahren gemäß § 7 GAP-Direktzahlungen-Verordnung. Danach werden Flächen zu Dauergrünland, wenn 5 Jahre lang keine Bodenbearbeitung erfolgt ist. Dies ist problematisch, da die gepachtete Fläche möglicherweise Ackerlandstatus hat, jedoch als Grasfutterfläche genutzt werden soll. Tritt der Dauergrünlandstatus ein, ist die Fläche weniger wert und der bewirtschaftende Betrieb wird seinem Verpächter gegenüber schadensersatzpflichtig. Dies muss bereits aus ökologischen Aspekten verhindert werden. Außerdem kann durch das Obsolet werden des regelmäßigen Umbruchs Kraftstoff gespart werden.

6. Antragssoftware für den ELER-Antrag verbessern

Eine besonders hohe Arbeitsbelastung liegt für die Landwirtschaft im 3. und 4. Quartal. Im 4. Quartal ist der ELER-Antrag zu stellen. Damit kollidieren zwei arbeitsintensive Bereiche miteinander und bringen die Betriebsleitung in erhebliche Schwierigkeiten. Der Antrag wird im Auftrag des Landes programmiert. Zur Vermeidung sollte der Antrag daher **ab September** für die Betriebe zur Verfügung stehen und geöffnet bleiben, damit die Planungen kontinuierlich angepasst werden können und nicht zur Arbeitsspitze auch noch die Antragsflächen eingeben werden müssen.

7. Entbürokratisierung des Grundstücksverkehrs

Ein erheblicher demokratischer Aufwand ist im Rahmen des Grundstücksverkehrsverfahren auszumachen. So ist die Prüfung der Aufstockungsbedürftigkeit aufzugeben. Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist **aufstockungsbedürftig**. Auch ist die **Aufstockungswürdigkeit** nicht zu prüfen, da ein nicht leistungsfähiger Betrieb ohnehin nicht langfristig in der Wirtschaft bestehen kann und wird. Darüber hinaus ist die Monatsfrist merklich zu verlängern. Binnen dieser kurzen Frist muss ein Betrieb einen Kapitaldienst finden, was aufgrund der hohen finanzregulatorischen Anforderungen Zeit in Anspruch nimmt. Zuvor muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden ebenso wie die Daten für die Prüfung des Landwirtschaftsamt aufgearbeitet werden. Dies stellt sich in der Gesamtschau regelmäßig als erhebliches Hemmnis dar. Grundstücksveräußerungen gerader Linie, z. B. an Abkömmlinge, sind genehmigungsfrei zu stellen. Die Einräumung von Miteigentum sowie die Einräumung eines Nießbrauchs sind nicht genehmigungspflichtig, da sie nicht ein gleiches Recht wie das vollständige Alleineigentum sind. Die Anzeige von Pachtverträgen muss digital möglich sein.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, die ersten Vorschläge sind gemacht und erklärt. Die weiteren fügen wir bei. Wir brauchen nun schnelle Lösungen und dürfen nicht ohne Ergebnis in die Sommerpause gehen. Die Landwirtschaftsbetriebe und alle Mitarbeitenden sind auf Sie angewiesen. Bitte setzen Sie die Themen um.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Wendorff
Präsident

Anlage Themenkatalog